

Internationaler Führerschein

Der internationale Führerschein ersetzt keinen nationalen Führerschein, sondern bestätigt lediglich Besitz und Umfang einer nationalen Fahrerlaubnis in verschiedenen Sprachen. Er wird auf maximal 3 Jahre befristet ausgestellt und kann nicht verlängert werden. Eine kürzere Gültigkeit ist möglich, wenn befristete C/D Klassen vorhanden sind, die weniger als 3 Jahre gültig sind und auf die Eintragung dieser Klassen in den Internationalen Führerschein nicht verzichtet werden kann.

Innerhalb der EU wird der Internationale Führerschein nicht benötigt. Auskunft über die Notwendigkeit eines Internationalen Führerscheins in den einzelnen Ländern erteilen Automobilclubs oder die jeweiligen Auslandsvertretungen. Hier erfahren Sie auch welches Modell dieses Führerscheins benötigt wird.

Ein Internationaler Führerschein berechtigt nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen im Inland. Wird ein Fahrverbot verhängt, ist für die Dauer des Fahrverbots nicht nur der, von einer deutschen Behörde ausgestellte Führerschein, sondern auch der Internationale Führerschein abzuliefern.

Wird die nationale Fahrerlaubnis entzogen, verliert auch der internationale Führerschein seine Gültigkeit.

Bitte beachten: Die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins ist **nur möglich** wenn Sie im Besitz eines **EU- Kartenführerscheines** sind oder diesen gleichzeitig mit beantragen, wofür weitere Gebühren anfallen. Bitte beachten Sie auch, dass das neue Führerscheindokument eine Gültigkeit von 15 Jahren ab Herstellungsdatum hat.

Welche Unterlagen werden benötigt:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- 1 aktuelles Lichtbild (45mm x 35 mm), das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht
- EU-Kartenführerschein

Der Antrag ist direkt bei der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Rosenheim zu stellen

Gebühr: 16,30 €.